

ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Scheele, Rosenmaier, Dworak, Gartner, Gruber, Hahn, Onodi, Razborcan, Schagerl, Dr. Sidl, Tröls-Holzweber, Thumpser MSc und Vladyka

betreffend Erwerbs- und Konsumverbot von Wasserpfeifen für unter 16 jährige Jugendliche

Das Rauchen von Shishas (wie die arabische Wasserpfeife auch genannt wird) hat sich in den vergangenen Jahren unter den Jugendlichen in Österreich zu einem wahren Kult entwickelt. Gleichzeitig ist aber auch das Shisha-Rauchen ein erster Schritt zum Tabak-Rauchen und eventuell auch ein Schritt zum Konsum von Suchtmitteln.

Ähnlich den bereits bekannten E-Zigaretten, gibt es neben den traditionellen Shishas auch bereits elektrisch betriebene Alternativprodukte unter den Bezeichnungen E-Shisha, Shisha 2 go, e-hookah, Skinny Shisha. Die neueste Entwicklung sind "E-Shishas" in der Größe eines Stiftes.

Wasserpfeifen werden jedoch laut ÄrztInnen, Eltern, LehrerInnen und TrafikantInnen immer mehr zum Problem bei jungen Menschen. Bereits Zehn- bis Zwölfjährige rauchen mittlerweile Shishas, der Wissensstand über gesundheitliche Auswirkungen ist bei Kindern und Jugendlichen als auch bei der Elterngeneration sehr gering.

Die kürzlich veröffentlichte SchülerInnenbefragung über „Rauchgewohnheiten in NÖ“ zeigt, dass bei den Kindern und Jugendlichen 31 % regelmäßig Shishas und 22 % regelmäßig E-Shishas rauchen. Damit liegen diese Werte über jenen der Zigaretten. Besonders gravierend ist, dass nur 27 % der Kinder und Jugendlichen wissen, dass auch in E-Shishas Nikotin enthalten ist.

Das Existieren zahlreicher Fehlinformationen rund um die Shisha ist damit eindeutig bewiesen. Da der Tabak zumeist mit Fruchtaromen geraucht wird, was wesentlich harmloser als das Rauchen einer Zigarette erscheint, wird das Gesundheitsrisiko damit unterschätzt.

Die Shisha funktioniert nach ähnlichem Prinzip wie die Alkopops, deren süßer Geschmack den Alkoholanteil überdeckt. Der durch Wasser abgekühlte und durch Fruchtaromen abgemilderte Tabakrauch kratzt weniger im Hals und wird somit viel tiefer inhaliert als Zigarettenrauch. Dies kann besonders für unerfahrene Raucher gefährlich sein und die Shisha als Einstiegsmittel in den Nikotinkonsum werden lassen.

Die Risiken des Konsums von Wasserpfeifentabak sind keineswegs geringer als die von Zigarettentabak. Die Menge des aufgenommenen Nikotins ist beim Rauchen von Wasserpfeifen deutlich höher als bei Zigaretten. Nach dem Rauchen einer Wasserpfeife ist die Nikotinkonzentration im Blut größer als nach dem Konsum von 20 Zigaretten in sieben Stunden. Damit liegt das Abhängigkeitspotential von Wasserpfeifen sogar über dem von Zigaretten. Daneben sind im Shisha-Rauch zwischen 4.000 und 7.000 schädliche Substanzen enthalten. Neben Nikotin wurden weitere Krebs auslösende Substanzen in vielfach höheren Konzentrationen nachgewiesen, z. B. Arsen, Chrom und Nickel. Die Schadstoffe Teer und Kohlenmonoxid werden sogar in größeren Mengen aufgenommen als bei filterlosen Zigaretten.

Shisha-Tabak mit Nikotin unterliegt bereits derzeit dem Jugendschutz, Shisha-Tabak ohne Nikotin jedoch nicht. Und das, obwohl das Inhalieren der Inhaltsstoffe wie Kräuter oder synthetische Geschmacksverstärker ähnlich schädlich ist wie das Inhalieren von Tabak, denn allein bei der Verbrennung entstehen Giftstoffe wie Teer und Kohlenmonoxyd. Neben dem klassischen Shisha-Tabak mit Nikotin gibt es auch Produkte, die auf Basis von Zuckerrohr hergestellt werden und als Tabakersatz für Wasserpfeifen Verwendung finden. Der tabakfreie Ersatz wird unter dem Label "SoeX" vertrieben.

Die ständig neu auf den Markt kommenden Substanzen überholen die gesetzliche Regelung immer wieder. Es ist meist nicht erkennbar, welche Substanzen in den Shisha-Tabak-Packungen enthalten sind.

Das Bundesgremium der Tabaktrafikanten hat bereits nach Beschwerden des NÖ Landesschulrates eine Verhaltensempfehlung an ihre Mitglieder ausgegeben, die die Abgabe an unter 16-Jährige verbietet.

Aufgrund der steigenden Beliebtheit von Wasserpfeifen bei Jugendlichen unter 16 Jahren wurden in Deutschland die Altersgrenzen des Jugendschutzgesetzes angehoben. Seit 2007 sind weder der Verkauf von Wasserpfeifentabak an Jugendliche unter 18 Jahren, noch das Rauchen in der Öffentlichkeit für Jugendliche unter 18 Jahren erlaubt.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

"1. Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Kauf- und Konsumverbot von Substanzen, die durch Verbrennung und/oder Verdampfung in Wasserpfeifen sowie E-Shishas, Shisha-to-go, Skinny Shishas, Steam Stones konsumiert werden, sowie von Soex-Tabak für unter 16-Jährige im NÖ Jugendgesetz zu verankern.

2. Die Landesregierung wird außerdem ersucht, geeignete Maßnahmen zur Prävention und Aufklärung über die potentiellen Risiken von Rauchen von Tabak bzw. Tabakersatzprodukten in Wasserpfeifen sowie E-Shishas, Skinny Shishas, usw. zu ergreifen."

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Gesundheitsausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 17. September 2015 möglich ist.